

II-3394 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1614 IJ

1991-09-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Finanzierung einer Fakultät für Musik und Kunst an der  
Leopold-Franzens-Universität in Innsbruck

Seit Beginn des Jahres 1991 ist an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eine intensive Diskussion über die Errichtung einer eigenen Fakultät für Musik und Kunst im Gange. Es liegen übereinstimmend positive Stellungnahmen von Seiten des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, Dr. Erhard Busek, zahlreicher Tiroler Landespolitiker, sowie des Rektors der Innsbrucker Universität, Univ. Prof. Dr. Rainer Sprung, vor. Die wesentlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang sind die Finanzierung dieser nunmehr achtten Fakultät, und die zukünftige Funktion der bestehenden Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur. In der Vergangenheit kam es bei der Neugründung von Fakultäten zu einer ganzen Reihe von Kooperationsvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Gesamtkosten von ca. 300 Mio. Schilling zur Errichtung der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur, Ende der 60er Jahre in Innsbruck, finanzierte zur Gänze der Innsbrucker Hochschulfonds (Träger sind das Land Tirol und die Landeshauptstadt Innsbruck). Aufgrund des Akademievertrages aus dem Jahre 1963 beteiligte sich das Land Steiermark jährlich zu einem Dritteln am gesamten Gebarungsabgang für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz. Aus dem Titel des Akademievertrages aus dem Jahre 1953 beteiligte sich das Land Salzburg und die Landeshauptstadt Salzburg jährlich zu einem Sechstel, somit insgesamt zu einem Dritteln am gesamten Gebarungsabgang für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg. Das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz haben seinerzeit für die Unterbringung der Hochschule für fpc204/108/wffinanzierung.mot

künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und sogar die Baulichkeiten mit Baukosten von 130 Mio. Schilling mitfinanziert. Überdies wurde im Errichtungsgesetz für die genannte Kunsthochschule die Verpflichtung des Landes Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz festgehalten, sich auch an allen künftigen Bauvorhaben mit je einem Sechstel der Kosten zu beteiligen. Für die Errichtung eines Gebäudes der interuniversitären Forschungsinstitute für Agrarbiotechnologie in Tulln stellte die Stadtgemeinde Tulln ein Grundstück im Ausmaß von 91.000 Quadratmetern (Wert ca. 45 Mio. Schilling) zur Verfügung. Das Land Niederösterreich beteiligte sich zu 50 % an den Planungskosten und übernahm die maschinelle Erstausstattung. Somit gibt es eine ganze Reihe von Beispielen, die auch für die Errichtung einer zukünftigen Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck beispielgebend sein könnten. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Gibt es bereits Verhandlungen mit dem Land Tirol bzw. der Landeshauptstadt Innsbruck über einen konkreten Standort für die Errichtung einer zukünftigen Fakultät für Musik und Kunst an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck?
2. Gibt es bereits Verhandlungen mit den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, der Autonomen Provinz Bozen und der Stadt Innsbruck über eine Finanzierungsbeteiligung?
3. Ist daran gedacht, diese zukünftige Fakultät aus der Grundlage eines Vertrages gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz in ein permanentes Kooperationskonzept mit den für die Kulturpolitik verantwortlichen Landesstellen in Tirol und Vorarlberg einzubinden?

Wien, am 24. September 1991  
fpc204/108/wffinanzierung.mot